

Die Bundeskulturfonds sollen gestärkt werden

Kleine Begründungsgeschichte der selbstverwalteten Kulturförderung



Dr. Norbert Sievers ist Sprecher der AG der Bundeskulturfonds

Norbert Sievers

Die Bundeskulturfonds sollen als »bewährte Förderinstrumente« ausgebaut werden. So steht es im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien auf Bundesebene. Zum wiederholten Mal nimmt sich die Bundesregierung damit vor, diese Struktur der selbstverwalteten Kulturförderung in Deutschland zu stärken. Bereits im Vertrag der letzten Großen Regierungskoalition war zu lesen, dass die »Autonomie der Bundeskulturfonds und die Arbeit der bestehenden Fonds finanziell verstärkt« werden sollten.¹ Klarer kann ein politischer Wille kaum zum Ausdruck gebracht werden. So war denn auch die Freude ob dieser erneuten Ankündigung bei den Bundeskulturfonds groß und sie verständigten sich darauf, gestützt auf diese Offerte und den jeweiligen Förderbedarfen (einzelne Fonds können nicht einmal 10 Prozent der bei ihnen beantragten Mittel bewilligen) nahezu eine Verdoppelung der Grundförderung auf 2 Mio. Euro pro Fonds und Jahr ins Spiel zu bringen, um ihrer wachsenden Förderverantwortung gerecht zu werden.

¹ Dies ist durch eine Erhöhung der Grundförderung um 100.000 Euro ab 2016 auch geschehen.

Doch die hohen Erwartungen wurden zumindest im ersten Anlauf enttäuscht. Der Haushaltsentwurf der BKM enthält trotz einer satten Erhöhung um über 300 Mio. Euro lediglich eine kleine finanzielle Anpassung bei einem Fonds. Auch die Anträge der Oppositionsparteien der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke wurden im Kulturausschuss am 17. Mai 2018 erwartungsgemäß zurückgewiesen. Nun war allerdings auch nicht viel Zeit zwischen der Unterschrift unter dem Koalitionsvertrag und der Haushaltsaufstellung. Es bleibt also die begründete Hoffnung, dass in den noch ausstehenden Haushaltsverhandlungen nachgebessert wird, zumal sich die Regierungsfaktionen weitgehend einig zu sein scheinen. Sie könnten dabei auf eine lange Begründungsgeschichte verweisen.

Wer sind die Bundeskulturfonds und warum sollten sie gefördert werden?

Es gibt derzeit sechs selbstverwaltete Bundeskulturfonds: Stiftung Kunstfonds (1980 / 2000), Deutscher Literaturfonds e.V. (1981), Fonds Darstellende Künste e.V. (1985), Fonds Soziokultur e.V. (1987), Deutscher Übersetzerfonds e.V. (1997) und Musikfonds e.V. (2016). Sie

sind darauf verpflichtet, solche zeitgenössischen künstlerischen Werke und Projekte zu fördern, die für die deutsche Kulturentwicklung insgesamt von Bedeutung sind und in diesem Sinne Modellcharakter haben. Die Bundeskulturfonds speisen sich überwiegend aus Mitteln des Bundes.² Seit ihrer Gründung in den 1980er Jahren sind deren bescheidene Mittel nach und nach aufgestockt worden und betragen – von Sondermitteln in einzelnen Jahren abgesehen – seit dem Jahr 2016 1,1 Mio. Euro pro Fonds und Jahr (mit Ausnahme des Deutschen Übersetzerfonds, der auf dieses Niveau noch kommen will). Die Bundeskulturfonds haben sich im Jahr 2004 in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihre Erwartungen und Anregungen intern zu diskutieren und gegenüber dem Bund und nach außen zu vertreten. Ihr derzeitiger Sprecher ist der Verfasser dieses Beitrags.

² Institutionell waren die Fonds im Laufe ihrer Geschichte an verschiedenen staatlichen Behörden oder öffentlichen Organisationen angebunden: bis 1990 war es die Kulturabteilung des BMI, ab 1990 die Kulturstiftung der Länder, dann ab 2004 bis 2013 die Kulturstiftung des Bundes und ab 2016 die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Die Entwicklung der Fonds umfasst nunmehr 40 Jahre und kann auch als Beispiel dafür gelesen werden, wie sich die Kulturpolitik in Deutschland im Sinne einer kooperativen Förderungspolitik verändert hat. Die Gründung der ersten selbstverwalteten Kulturfonds für die Bildende Kunst, die Literatur und die Einrichtung des Förderprogramms des Deutschen Musikrates (DMR) für zeitgenössische Musik erfolgten im Jahr 1980/81. Die Entstehung dieser älteren Fonds geht zurück auf die Idee der Gründung einer Deutschen Nationalstiftung, die der frühere Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung im Januar 1973 angekündigt hatte. Diese Idee war damals in der projektierten Form an verfassungsrechtlichen Bedenken der Länder gescheitert, weil sie darin einen Eingriff in ihre grundgesetzlich verbürgte »Kulturhoheit« sahen. Dennoch gab es zumindest einen Teilerfolg in der Sache, der vor allem der 1976 von namhaften Künstlern (darunter u.a. Günter Grass, Anatol Buchholz u.a.) gegründeten »Notgemeinschaft Deutsche Nationalstiftung« zu verdanken ist. Diese setzte sich dafür ein, die für die Nationalstiftung zweckbestimmten und schon im Bundeshaushalt etablierten Gelder (1976: 55 Mio. DM) zu entsperren und für die Förderung der zeitgenössischen Künste zu verwenden. Die dadurch ausgelösten kulturpolitischen Diskussionen und Überlegungen führten dazu, dass 1980 der Literaturfonds und der Kunstfonds gegründet werden konnten und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. März 1980 auf Antrag der Bundesregierung jeweils 5 Mio. DM für die genannten Fonds und 6,45 Mio. DM zur Finanzierung eines Förderprogramms für zeitgenössische Musik des Deutschen Musikrates für fünf Jahre freigab.³

Nicht zuletzt der damalige auch für die Kulturförderung des Bundes zuständige Bundesinnenminister (und jetzige Vorsitzende des Kulturrates NRW), Gerhart Baum, hat die Fonds-Idee von Beginn an unterstützt. Er sah in den Fonds die Prinzipien der »Selbstverwaltung der Kunst«, der »Kooperation« und die verfassungsrechtlich gebotene »Staatsferne« der Kulturförderung des Bundes berücksichtigt. Diese grundsätzlich

3 Zur Frühgeschichte und zum Selbstverständnis der Bundeskulturfonds siehe auch Sievers, Norbert: »Die selbstverwalteten Bundeskulturfonds«, in: Kulturszene 6. Zeitschrift des Fonds Soziokultur, H. 6, 1999, S. 3-7

positive Haltung und Anerkennung im politischen Raum und weitere Initiativen aus der Zivilgesellschaft⁴ führten nur ein paar Jahre später dazu, dass im Jahr 1985/1987 der Fonds Darstellende Künste und der Fonds Soziokultur auf Initiative des Deutschen Kulturrates und der Kulturpolitischen Gesellschaft zusätzlich eingerichtet werden konnten und 1988 ihre bundesweite Fördertätigkeit mit Mitteln des Bundes aufnehmen. Die Zeichen standen also schon damals auf Kooperation zwischen dem Bund und der Kulturszene, was sich sicherlich auch aus der damals noch zurückhaltenden Interpretation der Bundeskulturkompetenz erklären lässt. Kennzeichnend für die Kooperationsidee ist etwa die Bemerkung des früheren Bundesinnenministers, Dr. Wolfgang Schäuble, in seiner Rede anlässlich der 10-Jahresfeier des Kunstfonds im Jahr 1991 in Bonn. »Die Idee der Kulturfonds wurde gemeinsam geboren, gemeinsam wurde sie auch ins Werk gesetzt.« Der Minister sagte diesen »eigenständigen komplementären Förderinstrumenten« schon damals eine Erfolgsgeschichte voraus, die in den Folgejahren auch tatsächlich eintreten sollte. Denn schon im Jahr 1997 konnte mit dem Deutschen Übersetzerfonds ein weiterer selbstveralteter Förderakteur seine Arbeit aufnehmen.

Die hohe Wertschätzung, die die Bundeskulturfonds von jeher genossen, wurde schließlich auch im Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« (2007) bestätigt. Darin wurden die Fonds als »wichtige Instrumente zur staatsfernen Vergabe von Kulturfördermitteln« vorgestellt und es wurde empfohlen, sie zu stärken und konzeptionell weiter zu entwickeln.⁵ Weitere Unterstützung gab es in der Folge durch die Koalitionsverträge der 18. und 19. Legislaturperiode. Wollte schon die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2017 die »Autonomie der Bundeskulturfonds und die Arbeit der bestehenden Fonds finanziell verstärken«, so wird im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, den die Regierungsparteien im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen haben, erneut angekündigt, die Fonds »als bewährte Förderinstrumente« ausbauen zu wol-

4 Hier sind vor allem der Bund Bildender Künstler und der Kunstfonds (namentlich Thomas Grochowiak und Gerd Pfennig) zu nennen.

5 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007), Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, Drucksache 16/7000 (11.12.2007), S. 331

len. Diese eindeutige Aussage steht also in der Kontinuität eines mehrfach beteuerten politischen Willens des Bundes, die Idee der selbstverwalteten Kulturförderung in Deutschland zu unterstützen und ist damit auch ein wichtiges Detail im Rahmen einer (Reform-)Geschichte der Bundeskulturpolitik, die noch geschrieben werden sollte.

Selbstverständnis und Funktionsprinzipien der Bundeskulturfonds

Die politische Akzeptanz der Fonds ist nicht zuletzt strukturell und konzeptionell begründet. Ihre intermediäre Rolle zwischen dem kulturfördernden Staat und der Kulturszene gewährleisten das Prinzip Armlängendistanz in der Kulturförderung und ermöglichen ein ausbalanciertes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Förderern und Geförderten. Die Arbeit der Bundeskulturfonds ist insoweit eine auf Dauer gestellte kooperative Vereinbarung zwischen der Öffentlichen Hand (hier: vermittelt über die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) und der Kulturszene (resp. der sie in den Fonds jeweils repräsentierenden Organisationen). Insofern stehen die Kulturfonds als Institutionen für jene Partnerschaft, die zwischen »öffentlichen« und »privaten« Trägern im Sinne einer kooperativen Kulturpolitik seit langer Zeit gefordert wird.

Durch das Prinzip der öffentlichen Ausschreibung, die kulturpolitische Mitwirkung der jeweiligen Mitgliedsverbände und die Besetzung ihrer Kuratorien mit unabhängigen ExpertInnen haben die Fonds – je nach ihrer Förderungskonzeption – ferner eine anreizstiftende, fachlich beratende und vernetzende Funktion, die aktivierend, qualifizierend und motivierend auf die Kulturszenen in den Ländern und Kommunen wirkt. Daneben können sie auch finanziell Multiplikatoreffekte für sich geltend machen. So wirken die Bewilligungen der Fonds nicht selten als Gütesiegel und damit als Türöffner für weitere fördernde Instanzen wie Kommunen, Länder, Stiftungen und Sponsoren, so dass unter dem Strich bei der Projektförderung der Fonds jeder eingesetzte Fonds-Euro verdoppelt oder sogar verdreifacht wird.⁶

6 Dies gilt selbstverständlich nur für diejenigen Fonds, die Projektförderung im Sinne einer Kofinanzierung betreiben.

Aus dem förderungspolitischen Grundverständnis der Fonds sind im Einzelnen differenzierte Förderkonzeptionen entstanden, die in ihrer Gesamtheit eine bemerkenswerte Vielfalt an methodischen Ansätzen und Förderungsmöglichkeiten repräsentieren. Viele Ideen, die seit den 1990er Jahren in der kulturpolitischen Diskussion gehandelt werden (aktivierende Strategien, gemischte Finanzierungsstrukturen, matching-fund-Prinzip, public-private-partnership u.a.), wurden und werden von den Fonds förderungspolitisch bereits vorgedacht und umgesetzt. Ihre Strukturen und Konzepte waren auf Länder- und auch auf kommunaler Ebene Vorbilder für ähnliche Förderakteure. Insofern kann die Geschichte der Bundeskulturfonds durchaus als Erfolgsgeschichte der

kooperativen Kulturförderung gelesen werden. Dies hat erheblich zur Anerkennung der Fonds in der Kulturszene und der Kulturpolitik beigetragen.

Aus dieser Anerkennung erwächst eine Verantwortung für die Politik und für die Fonds selbst. Politisch sollten die Fonds auf eine auskömmliche finanzielle Ausstattung, die Gewährung ihrer fachlichen Autonomie und Kooperationsbereitschaft vertrauen dürfen, die es ihnen ermöglicht, ihre Funktion auch weiterhin erfüllen zu können. Dies betrifft auch die Modalitäten der Mittelzuwendung, die Sicherheit der institutionellen Förderung und die Selbstbewirtschaftung der Mittel, die es den Fonds ermöglicht, jahresübergreifend zu fördern, was mit einer erhebli-

chen Qualitätsverbesserung der Förderungspolitik (gegenüber der jährlichen Vergabe) verbunden ist. Der politische Wille scheint dafür vorhanden zu sein. Die Fonds selbst sollten sich ihrer Verantwortung als innovative Förderinstanzen und kunst- und szenenahe förderungspolitische Akteure bewusst und stets darum bemüht sein, ihre Förderstrategien den aktuellen Notwendigkeiten und Förderbedarfen anzupassen. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass diese Projekt- und Künstlerförderung immer wichtiger wird und in ihren konzeptionellen Möglichkeiten noch lange nicht ausgereizt ist. Diese Optionen immer wieder neu zu erschließen und zu nutzen, ist eine reizvolle Aufgabe, die die Fonds selbstbewusst und tatkräftig annehmen sollten. ■



Nachruf auf Wolfgang Zacharias

Birgit Mandel

Einer der wesentlichen sowohl theoretischen, wie politischen und praktischen Gestalter der Kulturpädagogik und Kulturellen Bildung ist am 26. April im Alter von 76 Jahren gestorben, plötzlich und inmitten von Plänen für Tagungen, Artikel, Netzwerkarbeit.

Wolfgang Zacharias war Gründungsmitglied und 14 Jahre Vorstandsmitglied der Kulturpolitischen Gesellschaft, der er mit seinem Anspruch einer gesellschaftspolitisch engagierten Kulturpolitik, die sich vor allem für eine chancengerechte kulturelle Teilhabe von Kinder und Jugendlichen einsetzt, sehr nahe stand. Ausgebildet als Künstler und Gymnasiallehrer beschloss er schon nach kurzer Zeit, den Schuldienst zu verlassen, in dem er nicht die Art von kultureller Bildung realisieren konnte, für die er schon in den 1960er Jahren eine Vision entwickelt hatte. »Uns ging es nicht mehr um ›musische Erziehung‹, sondern um prägende und ermutigende ästhetische Erfahrungen. (...) Wir wollten den öffentlichen Raum als Spiel- und Lernraum erobern und alle erreichen, die da waren.« (Zacharias 2016)

Zentral in seinem Wirken war der Begriff des Spiels: von Happenings im Münchner Stadtraum über die großangelegte Ferienspiel-Aktion Mini-München für Kinder aller Milieus im Olympiastadion bis zu den Computer-Games setzte er sich für das Spiel als ästhetischen Erfahrungsraum ein. Als einer der ersten Akteure der Kulturpädagogik und

Kulturpolitik betonte er das Potenzial digitaler Games für gelingende kulturelle Selbstbildungsprozesse.

Es gelang ihm, die Ideen einer an individuellen Stärken und sozialräumlichen Gegebenheiten orientierten kulturellen Bildung in politische Rahmenkonzepte auf kommunaler und bundesweit Ebene strukturell zu verankern. In zahlreichen publizistischen Beiträgen reflektierte er seine Initiativen.

Seine Schachtelsätze waren legendär und zugleich Ausdruck seines Denkens: vernetzt, komplex, manchmal assoziativ – alles mit allem verbindend – alle vernetzend. Neue Verbindungen stiften zwischen Akteuren des Kultur-, Bildungs- und Sozialsektors und zwischen Menschen – das war eines der zentralen Anliegen des großen Netzwerkers Wolfgang Zacharias. Dabei ist es sein größter Verdienst, dass er immer wieder auch neuen, jungen Akteurinnen und Akteuren den Weg in die etablierten Netzwerke, Tagungen und Publikationen ermöglichte, in eine Sphäre, die von vielen jungen Menschen als Closed Shop wahrgenommen wird. Mit strategischem und diplomatischem Geschick, Beharrlichkeit, mit großer Freundlichkeit und viel Humor, mit spielerischer Leichtigkeit und zugleich mit theoretisch-analytischer Präzision vermittelte er und stritt zugleich leidenschaftlich für die kulturpolitischen Agenden, von denen er überzeugt war und immer wieder viele andere zu überzeugen vermochte. ■